

CH_VB 81.595 vom 19. März 1982

Bundesverwaltung, 1982-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.595

FR: CH_VB 81.595 du 19 mars 1982

IT: CH_VB 81.595 del 19 marzo 1982

Erwägungen

E. 19

März 1982 N 543 Interpellation der freisinnig-demokratischen Fraktion
Dokumentationskommission prüft die Möglichkeit, dieses Sachregister besser zugänglich zu machen. Für Ratsmitglieder, die sich über die Kommissionsverhandlungen zu rechtsetzenden Erlassen informieren möchten, stehen aufgrund von Artikel 23 Absatz 2 des Geschäftsreglementes auch die Protokolle zur Verfügung. In den Parlamentsdiensten wird die Einführung der Text- und Datenverarbeitung vorbereitet. Sie wird nicht nur einen rationelleren Betrieb der Parlamentsdienste ermöglichen, sondern auch die Übersicht über und die Bereitstellung von Informationen erleichtern. 3. Herr Ott regt an, die Parlamentarierbüros und die Bibliothek an das betriebsinterne Fernsehen anzuschliessen. Das Büro wird diese Anregung bei der Verwirklichung der Vorschläge der Studienkommission für Raumfragen zwar prüfen, ist sich aber der Gefahr bewusst, dass eine solche Neuerung auf die Präsenz im Ratssaal negative Auswirkungen haben könnte. Was die vom Dokumentationsdienst herausgegebene Vorschau betrifft, wird das Büro mit der Dokumentationskommission entsprechende Verbesserungen prüfen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass viele Kommissionen erst kurz vor der Session tagen und die Vorschau um so unvollständiger wird, je früher sie erstellt werden muss. Antrag des Büros Das Büro betrachtet es als seine ständige Aufgabe, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Parlamentes besorgt zu sein und sinnvolle Massnahmen zu ergreifen. In diesem Sinne und angesichts der genannten Verbesserungen beantragt es dem Rat, das Postulat abzuschreiben. Proposition du Bureau Le Bureau considère qu'il a pour tâche permanente de veiller à l'amélioration des conditions de travail du Parlement. Dans cette optique et compte tenu des projets mentionnés ci-dessus, il propose au conseil de classer le postulat. Präsidentin: Das Bureau beantragt, das Postulat abzuschreiben. - Herr Ott erhält das Wort für eine kurze Erklärung. Ott: In diesem Postulat habe ich das Bureau um gewisse technische Erleichterungen unserer parlamentarischen Arbeit gebeten, zum Beispiel mehr Arbeitsplätze für Parlamentarier, Monitoren, also Fernseh- oder Radiogeräte, an den Arbeitsplätzen, damit man weiss, wo die Debatte gerade steht. Oder ein anderes Beispiel: Bereitstellen der persönlichen Vorstösse mit Begründung und Stellungnahme des Bundesrates für den Tag ihrer Behandlung. Das sind sehr einfache Dinge; es gäbe noch viele andere, die uns auch helfen könnten. Ich konstatiere, dass das Bureau seinerseits in seiner Antwort einige wertvolle Vorschläge unterbreitet. Es stellt verschiedene Verbesserungen in Aussicht, zum Beispiel bessere Zugänglichkeit der Sachregister aller Geschäfte und der verarbeiteten Daten. Solch kleine Schritte sind vielleicht scheinbar banal; sie wären aber für uns alle doch sehr spürbar. Angesichts der positiven Ideen des Bureaus und im Vertrauen auf seine Innovationsbereitschaft kann ich der beantragten Abschreibung des Postulates zustimmen. Präsidentin: Das Bureau dankt für das Vertrauen. - Damit ist das Postulat Ott abgeschlossen. Abgeschlossen - Classé #ST#

81.578 Interpellation der freisinnig-demokratischen Fraktion Friedensbewegung. Haltung des Bundesrates Interpellation du groupe radical-démocratique Mouvement pacifiste. Attitude du Conseil fédéral Wortlaut der Interpellation vom 10. Dezember 1981 An der «Friedenskundgebung» vom 5. Dezember 1981 in Bern sind grundlegende Aspekte der schweizerischen Sicherheitspolitik in Frage gestellt worden, insbesondere das Prinzip der bewaffneten Neutralität. Der Bundesrat wird daher gebeten, seine Auffassung zu folgenden Fragen zu formulieren:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.